

Vaihingen/Enz, den 16.11.2021

Aktuelle Informationen aus dem FAG

Liebe Schulgemeinschaft des FAG,

ab morgen, Mittwoch, den 17.11.2021, gilt laut Information der Landesregierung in Baden-Württemberg die Alarmstufe. Dazu und zu weiteren aktuellen Themen möchte ich folgendes weitergeben:

1. Alarmstufe in BW

Mit dem Eintreten der Alarmstufe gilt in vielen Bereichen die 2G-Regel, etwa in Restaurants, Museen, bei Ausstellungen oder bei Veranstaltungen.

Für den Schulbetrieb am FAG hat das Eintreten der Alarmstufe im Wesentlichen die Konsequenz, dass ab sofort auch im Unterricht am Platz wieder medizinische Masken getragen werden müssen.

2. Schulveranstaltungen

Rechtlich sind Schulveranstaltungen wie Konzerte, Elternabende usw. auch beim Eintreten der Alarmstufe weiterhin möglich. Bei Veranstaltungen, die auf dem Schulgelände stattfinden, gilt dabei weiterhin die 3G-Regel, außerhalb des Schulgeländes die 2G-Regel.

In der aktuellen Situation ist zu hinterfragen, welche Veranstaltungen notwendig sind, welche abgesagt werden und welche auch im Online-Format stattfinden können. So setzen die Kolleginnen und Kollegen, die die LAT-Elternseminare organisieren, auf ein Online-Format. Ob und in welcher Form z.B. das Weihnachtskonzert in diesem Jahr stattfinden wird, wird wie für jede andere Veranstaltung bis auf Weiteres im Einzelfall geprüft und entschieden.

3. Pädagogischer Tag

Geplant ist ein pädagogischer Tag, in dem sich das Lehrerkollegium und je eine Gruppe von Schüler- und Elternvertretern mit den Folgen der Pandemie für Schule und Unterricht beschäftigen. An diesem Tag findet kein Unterricht statt.

Ursprünglich war dafür Freitag, der 03.12.2021, vorgesehen. Obwohl dazu noch keine offizielle Information erfolgt ist, hat sich der Termin vielleicht bei dem einen oder anderen herumgesprochen. Auf Grund der aktuellen Pandemiesituation ist dieser Termin abgesagt, d.h. am 03.12. findet ganz normal Unterricht nach Plan statt.

Als Ersatztermin haben wir Montag, den 07.03.2022, ins Auge gefasst. Wenn der pädagogische Tag an dem Termin tatsächlich stattfinden kann, wäre an dem Tag unterrichtsfrei. Dieser Tag, der als freier Tag die Fastnachtsferien verlängern würde, darf aber erst entsprechend verplant werden, wenn ich ihn als Termin für den pädagogischen Tag verbindlich bestätigt habe.



4. Positiv getestete Schülerinnen und Schüler, Meldepflicht, Quarantäne

Seit dem Wiederbeginn nach den Herbstferien mussten einige Schülerinnen und Schüler auf Grundlage eines positiven Testergebnisses in die Quarantäne. Die betroffenen Klassen oder Jahrgänge wurden jeweils darüber informiert.

Sofern ein positiver Schnelltest in der Schule den weiteren Prozess (PCR-Test, Quarantäne etc.) auslöst, sind wir darüber selbstverständlich informiert und leiten sofort alle laut Corona-Verordnung Schule notwendigen Maßnahmen ein.

Wenn aber ein privat durchgeführter Test oder das Auftreten von Krankheitssymptomen im häuslichen Umfeld diesen Prozess auslöst, teilen Sie uns das als Schule bitte unbedingt sofort mit, damit wir auch hier über das Ergreifen weiterer Maßnahmen innerhalb der Schule zeitnah entscheiden zu können. Das betrifft auch positive Testergebnisse von Familienmitgliedern, die im gleichen Haushalt leben, da die Schülerinnen und Schüler auch in diesen Fällen in der Regel in die Quarantäne müssen.

Bei Corona-Infektionen ist derzeit üblicherweise eine 14-tägige Quarantäne vorgesehen, die nur in wenigen Ausnahmefällen abgekürzt werden kann.

Wir richten uns als Schule in all diesen Fragen grundsätzlich nach der Corona-Verordnung Absonderung des Landes BW. Diese Verordnung und die FAQs zu diesem Thema finden Sie unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>

Bei allen Ausnahmen von den Regeln (Befreiung von der Quarantäne, vorzeitiges Ende der Quarantäne u.ä.) klären Sie bitte unbedingt vorab mit der Schulleitung, ob und wann ein Schulbesuch bzw. eine Rückkehr in den Unterricht von schulischer Seite möglich ist.

Das alles ist mir sehr wichtig, weil insgesamt immer noch zwei Dinge höchste Priorität haben: Der Gesundheitsschutz der Schülerinnen, Schüler, Kolleginnen und Kollegen, sowie die möglichst unbeeinträchtigte Durchführung des Präsenzunterrichts.

Herzliche Grüße
Stephan Damp

